

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Daniels (Regensburg), Stratmann,
Frau Teubner und der Fraktion DIE GRÜNEN**
— Drucksache 11/2318 —

Energiesparprogramm für den Wärmemarkt

A. Problem

Zu hoher Energieverbrauch

B. Lösung

Die Mehrheit hält die beschlossenen Energiesparmaßnahmen und die entsprechenden Förderungsmöglichkeiten für ausreichend.

Große Mehrheit im Ausschuß (Ablehnung des Antrags)

C. Alternativen

Die Minderheit beharrt auf ihrem Vorschlag, die Bundesregierung aufzufordern, ein umfassendes Energiesparkonzept zu erstellen.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 11/2318 — abzulehnen.

Bonn, den 17. Mai 1990

Der Ausschuß für Wirtschaft**Reuschenbach**

Stellv. Vorsitzender

Dr. Gautier

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Dr. Gautier

I.

Der Antrag wurde in der 125. Sitzung der 11. Wahlperiode am 16. Februar 1989 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft, zur Mitberatung an den Finanzausschuß, an den Ausschuß für Verkehr, an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, an den Ausschuß für Forschung und Technologie, an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft, an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit, an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Aufgrund des Antrags soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein umfassendes Energiesparkonzept zu erstellen, in dem die Energiesparmaßnahmen zu folgenden sechs Teilprogrammen umgesetzt werden:

1. Verbesserung der Energiesparberatung und der Ausbildung, Schaffung einer Energieagentur

Es soll dabei ein Energieberater geschaffen werden. Seine Qualifikationen sind festzusetzen, sein Titel zu schützen. Gleichmaßen Fachhandwerker wie Ingenieure oder Ingenieurinnen sollen die Zusatzqualifikation zum Energieberater erwerben können. Festgelegt wird nach dem Antrag auch ein wesentlicher Teil des Ausbildungsplanes.

Die Energieberatung selbst soll privatwirtschaftlich oder öffentlich betrieben werden können. Die öffentliche Energieberatung soll sich auf kommunale Träger (Energiebeauftragte) stützen.

Über eine Gebührenordnung für Energieberater soll eine weitgehende Subventionierung erfolgen, da Ratsuchende für allgemeine Beratungsleistungen lediglich Schutzgebühren bezahlen sollen. In diesem Zusammenhang soll ein Fach Bauphysik/Energieökonomie in das Studienangebot und die Prüfungsordnung für Architekten und Ingenieure aufgenommen werden. Es sollen vermehrte Schulungskurse durchgeführt werden. Die Erstellung von Informationsmaterial soll durch die Bundesregierung subventioniert werden.

Ein weiterer Titel betrifft die Schaffung einer Energiesparkagentur.

2. Finanzierungsinstrumente und Finanzierungshilfen

Im Energieeinsparungsgesetz soll die Erhebung einer Primärenergiesteuer geregelt werden. Darüber hinaus soll eine Ausgleichszahlung als Steuerungsinstrument geschaffen werden. Gestrichen werden

sollen die Steuervergünstigungen nach § 82 a der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung für private Investoren sowie nach § 4 a des Investitionszulagengesetzes für den gewerblichen Bereich.

3. Gefordert werden eine Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes, der Wärmeschutzverordnung und der Heizungsanlagenverordnung. Hierzu werden genaue Vorschriften im Antrag dargelegt.
4. Als sozialpolitische Maßnahme geht das Bestreben auf eine Novellierung der Verordnung über Heizkostenabrechnung und des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe. Auch in dieser Hinsicht enthält der Antrag genaue Formulierungen, die ebenso begründet sind.
5. Gefordert wird ein Forschungsprogramm „Mehr Komfort und weniger Energieverbrauch am Wärmemarkt“. Jährlich soll ein Statusseminar über den Fortschritt der Forschungen veranstaltet werden, dessen Ergebnisse als „Stand der Wissenschaft und Technik“ unverzüglich in die Rechtsverordnungen zum Energieeinsparungsgesetz zu übernehmen sind.
6. Gefordert wird ein Demonstrationsprogramm „Wärmetechnische Sanierung öffentlicher Gebäude“.

III.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 22. Februar 1989 aus entwicklungspolitischer Sicht mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Finanzausschuß und der Haushaltsausschuß haben in Sitzungen am 15. März 1989 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion DIE GRÜNEN und bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags vorgeschlagen.

Mit denselben Stimmenverhältnissen hat auch der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in seiner Sitzung am 26. April 1989 die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für Verkehr hat in seiner Sitzung am 19. April 1989 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der

CDU/CSU und FDP die Annahme des Antrags empfohlen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 26. April 1989 einstimmig folgende Stellungnahme aus bildungspolitischer Sicht beschlossen:

„Sparsame und rationelle Verwendung von Energie in allen Lebensbereichen ist angesichts beschränkter Energiequellen und im Interesse eines schonenden und verantwortbaren Umgangs mit der Umwelt eine Aufgabe, der sich auch unser Bildungswesen zu stellen hat.

Die berufliche Aus- und Weiterbildung sowie die Ausbildung an den Hochschulen müssen Kenntnisse und Erfahrungen mit komplexen Zusammenhängen bei Energiesparmaßnahmen und beim Einsatz erneuerbarer Energiequellen vermitteln. Vor allem die Ausbildung von Fachhandwerkern/innen, Architekten/innen und Ingenieuren/innen ist weiter zu verbessern.

Hierzu ist eine enge Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Gemeinden auf folgenden Gebieten erforderlich:

(1) Aus- und Fortbildung im Bereich rationeller Energienutzung und Energieeinsparung

Die Bundesregierung setzt sich für eine Verankerung in Ausbildungsordnungen und Fortbildungsregelungen einschlägiger Berufe sowie für die vermehrte Schaffung von Schulungskursen und von Informationsmaterial für Handwerker/innen, Techniker/innen, Ingenieure/innen und Architekten/innen ein, die von den Fachverbänden und freien Trägern bereitgestellt werden sollen. Ergänzend dazu verbessert die Bundesregierung ihr Informationsangebot auf diesem Gebiet, insbesondere auch für Kommunalpolitiker/innen.

(2) Energieberatung für private und gewerbliche Nachfrager

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß gleichermaßen Fachhandwerker wie Ingenieure/innen die Qualifikation zum Energieberater erwerben können.

Der/die Energieberater/in soll folgende Aufgaben wahrnehmen können:

- Erarbeitung von integrierten Energiesparkonzepten, die auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der

individuellen Nachfrager zugeschnitten sind. Dabei sollen technische Maßnahmen vorgeschlagen, die Energiesparwirkung angeben sowie die Kosten aufgestellt werden;

- Ermittlung wärmetechnischer Schwachstellen an bestehenden Gebäuden und Erstellung von Sanierungskonzepten;
- technische Prüfung und Beratung für Produkte der Energie- und Stromeinsparung. Allgemeine Beratung über passive Solararchitektur, technische Maßnahmen zur besseren Energienutzung (Heizungstechnik, Wärmerückgewinnung, Gaswärmepumpen usw.) und erneuerbare Energiequellen.

(3) Die Bundesregierung verhandelt mit den Ländern über die Aufnahme eines Faches Bauphysik/Energieökonomie in das Studienangebot und die Prüfungsordnung für Architekten/innen und Ingenieure/innen sowie die Schaffung neuer Studiengänge (Energieingenieur/in).“

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat den Antrag in seiner Sitzung am 25. Oktober 1989 mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Befürwortung des Antrags durch die antragstellende Fraktion DIE GRÜNEN und Enthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 17. November 1989 mehrheitlich beschlossen, dem federführenden Ausschuß zu empfehlen, den Antrag abzulehnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 17. Mai 1990 beraten.

Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und SPD im Ausschuß für Wirtschaft haben den Antrag abgelehnt. Der Vertreter der CDU/CSU führte aus, daß die in dem Antrag dargestellten Elemente in der Energiediskussion nur zum Teil verwendbar seien. Darüber hinaus gehe er von einem nicht notwendigen Aufstieg aus der Kernenergie aus.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag mit der großen Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP, gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Bonn, den 17. Mai 1990

Dr. Gautier

Berichterstatte